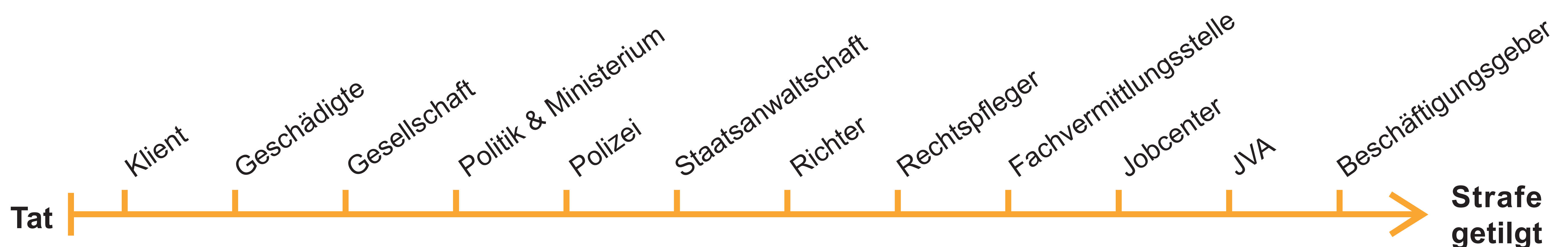


AUSGANGSLAGE

Die Klient*innen mit ihren spezifischen Problemlagen treffen auf eine komplexe Rechtsprechungs- und Vollstreckungsstruktur mit unterschiedlichen Beteiligten mit jeweils eigenen Zielen und daraus resultierenden Handlungen. In diesem Kontext soll die erfolgreiche Tilgung der (uneinbringlichen) Geldstrafen zügig gelingen.



Beispielhafte Ziele von Beteiligten

- **Klient*innen:** Problem Geldstrafe „irgendwie loswerden“, möglichst keine Inhaftierung, Unterstützung bei der Bewältigung bestimmter Problembereiche (Sucht, Wohnungslosigkeit, Schulden etc.)
- **Geschädigte:** Befriedigung des Strafbedürfnisses, „Gerechtigkeit“
- **Polizei:** Verfolgung und Vermeidung von Straftaten, zügiger Abschluss des Ermittlungsverfahrens
- **Staatsanwaltschaft und Gericht:** Ahndung von Straftaten, Wahrung des Rechtsfriedens, „Eintreibung“ der Geldstrafe, zügige Vollstreckung
- **Fachvermittlungsstelle:** hohe Tilgungsquote, zügige Ableistung der Freien Arbeit beim Beschäftigungsgeber, soziale Stabilisierung des Klienten, Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe
- **Justizministerien:** Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe aus rechts- und sozialpolitischen sowie fiskalischen Gründen, Förderung der Tilgungsvarianten Freie Arbeit und Ratenzahlung
- ▶ Die Beteiligten verfolgen teilweise unterschiedliche Ziele. Es fehlt das gemeinsame Ziel der Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe.

Ergebnisse 2014 - 2016

zugewiesene Tagessätze	850.000
getilgte Tagessätze durch Freie Arbeit	362.000
positive Tilgungsrate	42,5 %
nicht durch Freie Arbeit getilgte Tagessätze*	488.000
<small>*Rückgabe an Staatsanwaltschaft zur weiteren Vollstreckung</small>	
negative Tilgungsrate	57,5 %
getilgte Tagessätze durch Ersatzfreiheitsstrafe	374.000
inhaftierte Geldstraffer jeden Tag	Ø 342

— Sozial bestimmt handeln seit 1827 —